Nummer 28. | 1. Jahrgang.

Düsseldorfer Bürger-Zeitung.

Unabhängiges Organ für alle Stände.

Sonntags-Gratisbeilage: „Illustrirte Familien-Zeitung“.

Erscheint täglich Morgens und kostet mit der Sonntagsbeilage „Illustrirte Familien-Zeitung“ in Düsseldorf und bei unseren auswärtigen Filial-Expeditionen monatlich 50 Pfennig, durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 1,90.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Klee in Düsseldorf.

Haupt-Expedition: Klosterstraße 29.

Post-Zeitungs-Preisliste für 1892: 4. Nachtrag, Nr. 1858a.

Donnerstag, den 25. Februar 1892.

Anzeigenpreis: Die 7gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., Stellengesuche 5 Pfg., auswärtige Anzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Reclamen sowie Beilagen nach Uebereinkunft.

Druck und Verlag von Bleifuß & Co. in Düsseldorf.

Haupt-Expedition: Klosterstraße 29.

Die „Düsseldorfer Bürger-Zeitung“ erscheint täglich in großem Format und kostet incl. der Sonntags-Gratisbeilage: „Illustrirte Familien-Zeitung“ monatlich 50 Pfg. Durch die Post bezogen für den Monat März 65 Pfg.

Deutscher Reichstag.

178. Sitzung vom 23. Februar 1892. 2 Uhr.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über das Telegraphenwesen für das Deutsche Reich.

Nach § 1 der Kommissionsvorschläge steht das Recht, Telegraphenanlagen für die Vermittelung von Nachrichten zu errichten und zu betreiben, ausschließlich dem Reiche zu. Unter Telegraphenanlagen sind die Fernsprechanlagen miteinbegriffen.

Hierzu lagen mehrere Abänderungsanträge vor.

Abg. Dr. v. Bar (frs.) will innerhalb des Bezirks einer Gemeinde auch den Gemeindeverwaltungen gestatten, elektrische Leitungen zur Uebermittelung von Erklärungen gegen Bezahlung anzulegen und zu betreiben.

Ein Antrag des Abg. Biehl (Ctr.) will den Fernsprechverkehr überhaupt freigeben.

Ein Antrag des Abg. Hammacher (nl.) und ein Antrag des Abg. Biehl wollen den rechtlichen Anspruch auf die Benutzung fremden Grund und Bodens, namentlich der Straßen und Wege der Gemeinden ausschließen.

In Folge seines Antrages will Abg. Dr. v. Bar den § 1 dahin fassen: „Das Recht, elektrische Leitungen zur Uebermittelung von Erklärungen und Gesprächen gegen Bezahlung in Betrieb zu haben, steht vorbehaltlich der Bestimmung des § 2a ausschließlich dem Reiche zu.“

Abg. Schrader (frs.): Das Gesetz, welches hier vorliegt, ist von einer großen Bedeutung für weite Kreise, was die vielen dazu eingegangenen Petitionen beweisen. In der Kommission ist man darüber einig gewesen, daß das Monopol zur Anlage von Telegraphen in einem gewissen Umfange dem Reiche gegeben werden muß. Das Monopol, welches das Reich für sich in Anspruch nimmt, gründet sich auf den Artikel 48 der Reichsverfassung, und ist es daher von vornherein zweifelhaft, ob das Fernsprechwesen damit einbegriffen ist, weil dasselbe bei Emanirung der Verfassung noch nicht existirte. Die Frage kann indessen hier auf sich beruhen, weil der Reichstag bereit ist, dem Reiche das Monopol in einem gewissen Umfange zu gewähren. Dagegen müssen die Grenzen des Monopols und die Bedingungen für dasselbe festgestellt werden, und in dieser Beziehung reichen die Vorschläge der Kommission nicht aus. Die Fassung, welche die Kommission dem § 1 gegeben hat, ist vollkommen unklar; es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Anlage eines Telegraphen zwischen dem Reichstage und dem preußischen Parlament auch unter den § 1 fallen würde, und man möge dabei bedenken, daß, wenn der Reichstag einmal ein Recht aufgiebt und es den verbündeten Regierungen überträgt, er dieses Recht niemals wieder bekommt. Der Antrag v. Bar fordert ferner, daß den Gemeinden für den lokalen Verkehr unter gewissen Umständen das Recht zu Telegraphen-Anlagen gegeben werde; es ist dies von vielen Gemeinden erbeten worden. Es liegt dieses Recht auch im finanziellen Interesse der Gemeinden. Man hat auch gar keine Veranlassung, dem Reiche immer größere Lasten aufzuerlegen. Ich bitte deshalb dringend um Annahme des Antrages v. Bar zu § 1.

Staatssekretär von Stephan: Von einer Beunruhigung des Publikums in weiten Kreisen habe ich nichts wahrgenommen, obgleich das Publikum gar nicht blöde ist, wenn es gilt, Forderungen an die Post- und Telegraphenverwaltung zu stellen. Daß ein Monopol des Reiches auf die Telegraphie, auf das Schnellnachrichtenwesen besteht, ist ganz unzweifelhaft nach der Verfassung. Preußen würde doch sein seit Jahrhunderten bestehendes Postregal nicht aufgegeben haben an den Norddeutschen Bund und das Reich, wenn ein solches Monopol nicht festgestellt wäre. Ich muß es Namens der verbündeten Regierungen ablehnen, als ob irgend wie die Privatindustrie geschädigt werden soll. Die Herren v. Bar und Genossen wollen das Monopol beschränken auf die elektrischen Telegraphen. Das wäre annehmbar, wenn nicht die weiteren Anträge zu den späteren Bestimmungen der Vorlage die Sache immer mehr einschränkten, so daß das Monopol auf die elektrischen Telegraphen verschwindet.

Bayerischer Oberregierungsrath Landmann: Das Reich hat ausschließlich das Recht der Gesetzgebung bezüglich der Vorrechte der Telegraphie und der rechtlichen Verhältnisse der Telegraphie zum Publikum. Aber daraus folgt noch nicht, daß dieses Gesetz für Bayern und Württemberg in derselben Form eingeführt werden müßte, wie in den anderen deutschen Staaten. Die Ausführungsbestimmungen bleiben in ihren Einzelheiten dem Landesrecht vorbehalten.

Abg. Schmidt-Frankfurt (Soz.): Wenn man auch bei dieser Frage sich überlegt hat, ob sie der Bekämpfung der Sozialdemokratie diene, so habe man wahrscheinlich gedacht, wir würden uns über die Verstaatlichung freuen, weil wir dadurch beim großen Kladderadatsch es bequemer hätten. Das ist nicht der Fall. Wir sind nicht immer für die Verstaatlichung. Die reichen Leute benutzen ihren Unternehmergewinn zur Bestreitung von allerlei Luxusausgaben. In der Kommission hatten wir beantragt, daß die Telegraphenverwaltung verpflichtet sein solle, Telegraphenanlagen, welche der Reichstag beschließt, einzurichten. Redner erklärte sich gegen das Gesetz, weil es in die Verhältnisse der elektrischen Betriebe unnöthig eingreife.

Abg. Hammacher (ntl.): Die Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Die Kommission hat dieselben Beschlüsse gefaßt, wie früher. Ich begreife, daß Herrn Schrader das nicht gefällt. Aber ich halte es für ein Verdienst der Postverwaltung, daß sie das Telephonwesen monopolisirt hat. Redner wandte sich dann gegen die Anträge der Freisinnigen, namentlich auch dagegen, daß den Gemeinden die Einrichtung und der Betrieb von Telegraphen- und Fernsprechanlagen gestattet sein sollte.

Abg. Graf Arnim (R.-P.): Die Petitionen, welche von vielen Städten eingelaufen sind, gehen von falschen Voraussetzungen aus und kommen deshalb auch zu falschen Schlüssen. Thatsächlich sind durch die Privatunternehmungen die Rechte der Telegraphenverwaltung beschränkt worden, und es ist verdienstvoll, daß die verbündeten Regierungen diese Frage ordnen wollen. Ich hätte auch gern das Gesetz über die elektrischen Anlagen zugleich mit diesem Gesetz berathen; aber das Gesetz ist noch nicht fertig. Besonders bedenklich ist der Antrag, den Gemeinden Fernsprechanlagen zu überlassen. Im Interesse der Steuerzahler müssen wir dagegen arbeiten, daß Privateinrichtungen getroffen werden, die nachher vom Staate angekauft werden müßten.

Abg. v. Gagern (Ctr.): Das Centrum steht auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse; dem Reich muß ein Recht werden, wie es im Art. 48 der Verfassung festgestellt ist. Der Antrag der Freisinnigen macht das Recht des Reiches illusorisch, das wollen wir nicht.

Abg. Giese (dk.): Wenn man dem Reich ein Regal geben will, dann muß es auch voll und ganz gegeben werden; man darf es nicht bloß auf den Betrieb beschränken, sondern muß es auch auf die Einrichtung erstrecken. Wir werden für die Beschlüsse der Kommission stimmen.

Württembergischer Bevollmächtigter v. Moser machte dieselben Ausführungen bezüglich Württembergs, welche der bayerische Vertreter vorher bezüglich Bayerns gemacht hat.

Abg. v. Bar beantragte, im § 1 vor Vermittlung einzuschieben: „entgeltliche“.

Abg. v. Bar (frs.): Die Errichtung von Telegraphenlinien gehört gar nicht in dieses Gesetz; das englische Gesetz spricht auch nur vom Betriebe der Telegraphenlinien gegen Entgelt. Es ist auch gar keine Gefahr vorhanden, daß die Errichtung von Telegraphenlinien von Privaten in größerem Umfange vorgenommen wird. Die Hauptsache ist doch, daß kein Konkurrent auftritt, der gegen Entgelt den Telegraphenverkehr vermittelt.

Staatssekretär Dr. v. Stephan: Der Vorschlag gipfelt ja darin, daß er das verlangte Recht statt für die Vermittlung von Nachrichten überhaupt nur für deren entgeltliche Vermittelung dem Reich gewähren will. Das hat nach zwei Seiten schwere Bedenken, welche die Annahme des Antrages ganz unmöglich machen. Einmal würden ja alle Privaten berechtigt sein, sich Telegraphenlinien für die unentgeltliche Vermittelung von Telegrammen anzulegen. Ein zweites Bedenken liegt darin, daß alsdann das Reich die sämmtlichen Depeschen, die jetzt für das Militär, den Reichstag und Bundesrath unentgeltlich bestellt werden, nicht mehr befördern könnte. Ich halte den Antrag für völlig unannehmbar.

Abg. Schrader (frs.): Man will hier auch in die privaten Unternehmungen eingreifen, jede private Anlage überhaupt unmöglich machen. Das haben wir beim Postwesen nicht gethan, und ich sehe nicht ein, weshalb wir hier anders handeln sollten. Eine öffentliche Gefahr kann doch gar nicht daraus entstehen, wenn etwa hier und da eine kleine Telegraphenanlage von Privaten gemacht wird, die unentgeltlich benutzt werden kann. Die Beunruhigung in den Kreisen der Industrie ist namentlich auch durch das Verhalten des Staatssekretärs in der Kommission wenn auch nicht hervorgerufen, so doch unterstützt worden. Er hat dort gesagt, ich nehme diejenigen Rechte für die Telegraphenverwaltung in Anspruch, die sie bisher hatte, hat sich dabei aber wohl gehütet, den Umfang dieser Rechte näher anzugeben.

Abg. Dr. v. Siemens bestritt das Bedürfniß für das vorliegende Gesetz.

Staatssekretär v. Stephan: Der Telegraphenverwaltung liegt nur daran, den gegenwärtig Zustand aufrecht zu erhalten.

Unter Ablehnung aller Anträge wurde § 1 darauf nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

§ 2 lautet: Die Ausübung des im § 1 bezeichneten Rechts kann für einzelne Strecken oder Bezirke an Privatunternehmer und muß an Gemeinden für den Verkehr innerhalb des Gemeindebezirks verliehen werden, wenn die nachsuchende Gemeinde die genügende Sicherheit für einen ordnungsmäßigen Betrieb bietet und das Reich eine solche Anlage weder errichtet hat, noch sich zur Errichtung und zum Betriebe einer solchen bereit erklärt. Die Verleihung erfolgt durch den Reichskanzler oder die von ihm hierzu ermächtigten Behörden. Die Bedingungen der Verleihung sind in der Verleihungsurkunde festzustellen.

Abg. Klemm empfahl die Annahme des Kommissionsbeschlusses.

Geheimrath Dambach glaubte, daß von der Vorschrift des § 2 wohl wenig Gebrauch gemacht wird.

Abg. Schrader glaubte dies ebenfalls, bat aber doch um Annahme der Vorschrift und sprach die Hoffnung aus, daß dieselbe dahin ausgelegt werde, daß einer Gemeinde das Recht zu solchen Einrichtungen auch gegeben werde, wo die vorhandene fiskalische Einrichtung nicht ausreiche.

Abg. Hammacher: Es könnten Zeiten kommen, wo die Telegraphenverwaltung nicht in der Lage ist, das Telegraphennetz auszudehnen; für diesen Fall solle man das Eintreten der Privaten gestatten.

Nachdem sich Graf Arnim den Ausführungen Hammacher's angeschlossen, wurde § 2 genehmigt.

Gegen 5 Uhr wurde darauf die weitere Berathung der Vorlage vertagt.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Anträge aus dem Hause.)

Gesetz gegen den Verrath militärischer Geheimnisse.

Dem Reichstage ist, wie bereits mitgetheilt, ein Entwurf eines Gesetzes gegen den Verrath militärischer Geheimnisse zugegangen. Derselbe lautet:

§ 1. Wer vorsätzlich Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesvertheidigung erforderlich ist, oder Nachrichten solcher Art in den Besitz oder zur Kenntniß eines Anderen gelangen läßt, wird, wenn er weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß dadurch die Sicherheit des Deutschen Reiches gefährdet wird, mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark erkannt werden kann.

§ 2. Wer außer dem Falle des § 1 es unternimmt, rechtswidrig Gegenstände oder Nachrichten der daselbst bezeichneten Art in den Besitz oder zur Kenntniß eines Anderen gelangen zu lassen, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Festungshaft von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu fünftausend Mark erkannt werden.

§ 3. Wer vorsätzlich den Besitz oder die Kenntniß von Gegenständen oder Nachrichten der im § 1 bezeichneten Art in der Absicht sich verschafft, davon zu einer die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährdenden Mittheilung an Andere Gebrauch zu machen, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu zehntausend Mark erkannt werden kann.

§ 4. Wer ohne die vorbezeichnete Absicht es unternimmt, rechtswidrig sich den Besitz oder die Kenntniß von Gegenständen oder Nachrichten der im § 1 bezeichneten Art zu verschaffen, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu fünftausend Mark erkannt werden.

§ 5. Haben Mehrere ein Verbrechen der in den §§ 1 und 3 bezeichneten Art verabredet, ohne daß es zur Ausführung oder zu einem strafbaren Versuch desselben gekommen ist, so tritt Gefängniß nicht unter drei Monaten ein. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu fünftausend Mark erkannt werden.

§ 6. In den Fällen der §§ 1 bis 5 kann neben Gefängniß und Festungshaft auf Verlust der bekleideten öffent-

Truggold.

Roman von Max von Weißenthurn.

(Nachdruck verboten.)

(27. Fortsetzung.)

„Als ich der Liebe des Fräuleins von Gerant zu Dir vertraute,“ fuhr er fort, „war ich nicht im Unrecht.“ Er hielt einen Augenblick inne; er fühlte recht gut, daß der Schlag, den zu führen er bereit stand, ein vernichtender sein mußte. „Anfangs zögerte Baron Humphrey Gerant, wie es ja begreiflich war, Dir seine Tochter zu geben; er löste deshalb die Verlobung; — nach kurzem Ueberlegen aber ließ er sich bekehren, er . . . .“

Laura Cameron hatte bisher schweigend Alles ertragen; jetzt rang sich ein leiser Schrei über ihre Lippen.

„Nur das nicht!“ rief sie, ihrem Angreifer die Hand abwehrend entgegenstreckend. „Schonen Sie meiner nur in diesem einen Punkt. Ihre Rache ist ja ohnehin vollständig! Sie haben mich mehr als leiden lassen!“

„Nein!“ entgegnete er mit eisiger Ruhe. „Es ist nothwendig, daß Hugo vollinhaltlich erfährt, wie viel er Ihnen schuldet. Sie, die Sie in Ihrer Selbstsucht Niemand geschont haben, dürfen nun Ihrerseits auch nicht auf Schonung rechnen!“

„Es ist zu spät für jede Art von Verstellung!“ rief Hugo mit Heftigkeit. „Wenn ich noch mehr wissen soll, ist es besser für mich, daß ich jetzt Alles erfahre, damit ich auf der Hut sein kann gegen den niedrigen Verrath, dem ich zum Opfer gefallen, gegen den Verrath, welcher in der Gestalt von Liebe sich mir nahte!“

Mit dem Ausdruck unaussprechlichen Entsetzens blickte er auf Laura und zitternd sank sie auf den hinter ihr stehenden Stuhl, von dem sie sich bei dem Eintritt beider Männer erhoben hatte.

Von ihrem großmüthigen Herzen hingerissen, empfand Emmy Mitleid mit dem Weibe, welches ihr so schweres Unrecht zugefügt hatte, und wie schützend legte sie den Arm um deren schwankende Gestalt. Bei dieser sanften Berührung entrang sich ein unartikulirter Laut Laura Cameron's Lippen und sie ließ ihr Haupt gegen Emmy's Schulter sinken.

„Sie sind großmüthig, Fräulein von Gerant,“ hob Franz Ashton von Neuem an, „aber auch Ihre Großmuth dürfte ihre Grenzen haben, wenn Sie Alles wüßten. Entsinnen Sie sich des Briefes, welchen Sie an meinen Vetter geschrieben und in dem Sie ihn baten, er möge zu Ihnen zurückkehren? Dieses Schreiben kam in die Hände der Gräfin Beacham und hat seinen ursprünglichen Bestimmungsort nie erreicht!“

Wie vor einer Natter zuckte das junge Mädchen vor der Frau zurück, welche seine furchtbare Anschuldigung traf.

„Nein, nein, — das ist unmöglich!“ schrie Emmy auf, während Hugo's Antlitz eine fahle Blässe annahm, bei dem Gedanken, wie grausam er verrathen worden war.

„Der Brief hat, wie ich bereits sagte, seine Bestimmung nie erreicht,“ fuhr der Rechtsanwalt mit Schärfe fort. „Zur Zeit, da derselbe abgesandt wurde, spielte die Gräfin Beacham dem Adressaten gegenüber die Samariterin. Du lagst schwer krank in ihrem Hause, Hugo, und durch ihren Verrath kamen die Briefe, welche vom Klub aus Dir nachgesandt wurden, niemals in Deine Hände. Vielleicht dachte sie, daß ein Schreiben des Fräuleins von Gerant Dich zu sehr aufregen könne, jedenfalls fand sie es angezeigt, dasselbe Dir nicht zukommen zu lassen. Ein Brief des Barons erfuhr das gleiche Loos!“

Hielt Hugo an sich, so war es ein Wunder; er schien nicht mehr derselbe zu sein.

„Allbarmherziger Gott, Laura,“ rief er gellend, „antworte mir, kann das wahr sein?“

„Brauchst Du noch eine Antwort von ihr?“ höhnte Franz Ashton. „Sieh in ihr Antlitz! Sagt Dir das nicht Alles?“

Von einem Gefühl hingerissen, welches sie unfähig war länger zu beherrschen, hatte Emmy ihre Arme von der zitternden Gestalt der Unseligen zurückgezogen.

Laura rang nach Worten, — vergeblich. Es war beängstigend, das konvulsivische Zucken ihres Gesichtes anzusehen. Wer sie in's Auge faßte, konnte nicht an ihrer Schuld zweifeln.

„Verrath, der sich hinter Liebe verbirgt, Falschheit, die sich in Hingebung kleidet, Selbstsucht, die Erbarmen begehrt, — das ist das Bild, welches sich unseren Blicken zeigt,“ hob Franz Ashton auf's Neue an. „Jedenfalls sicherte Laura Beacham sich den Erfolg. Ob sie durch denselben glücklich geworden, wollen wir dahingestellt sein lassen. Willst Du nicht Deiner Frau beistehen, Hugo?“ bemerkte er höhnisch. „Diese Erklärung scheint für sie keine angenehme zu sein!“

In seinem Bestreben, ihr die höchste Verachtung zu zeigen, hatte er über sein Ziel hinausgeschossen. Bei dem höhnischen Klang seiner Stimme, bei der spottlustigen Verachtung, die in seinen Worten lag, fühlte Emmy sich von grenzenlosem Mitleid für die Unglückliche erfaßt, welche völlig vernichtet auf den erbarmungslosen Sprecher starrte. Wieder trat sie an die Aermste heran und umschlang dieselbe mit ihren Armen.

Einige Augenblicke herrschte lautloses Schweigen in dem Raum. Hugo rang vergeblich nach hinreichender Fassung, um sprechen zu können.

Franz Ashton blickte hinüber zu dem Weibe, welches er einst so heiß geliebt und über das er nun einen so grausamen Sieg davongetragen hatte. Ein höhnisches Lächeln umspielte seine Lippen, das peinlich anzusehen war; seine Rache hatte er erreicht, sie litt durch ihn; während Emmy mit tiefem, von jedem Groll freiem Mitleid zu ihr niedersah, die ihr das größte Leid zugefügt, wuchs Franz Ashton's Haß noch von Minute zu Minute.

Den krassesten Eindruck mußte es machen, wenn man bedachte, daß diese herzzerreißende Szene in nur geringer Entfernung von dem bunten Treiben eines frohen Festes sich abspielte.

Die Musikkapelle spielte noch immer ihre lebhaften Weisen, welche nach dem kleinen Gartenpavillon herüberklangen. Emmy war es zu Muthe, als träume sie einen qualvollen, beängstigenden Traum, aus dem sie nicht erwachen könne. Als sie den Blick endlich langsam emporhob, begegnete sie Hugo's tiefbleichem Antlitz, und unwillkürlich entstürzten lang verhaltene Thränen ihren Augen, als sie sah, wie schmerzvoll er sie betrachtete.

Hugo war der erste, welcher endlich die Sprache wiederfand; er redete leise und in hartem Tone, unverkennbar damit verrathend, daß er sich Gewalt anthue. Lautlose Stille waltete umher; klar und deutlich kam jedes Wort über seine Lippen; Emmy fühlte, wie Laura zusammenzuckte.

Hugo's Worte waren an Franz Ashton gerichtet.

„Hast Du mir noch mehr mitzutheilen, oder ist Deine Geschichte zu Ende? fragte er in nicht zu bezeichnendem, mißachtendem Tone.

Fühlte dieser, was in des Fragers Worten lag, so verrieth er es durch nichts.

„Sie ist zu Ende,“ sprach er kühl, „und an Dir ist es, darüber zu entscheiden. Ich habe Dir die lautere Wahrheit mitgetheilt. Für meinen Antheil an Deinem Unglück bin ich gern bereit, Dir, wo und wann Du es begehrst, Satisfaktion zu geben. Mit der Frau, welche Dich angelogen und Monate hindurch betrogen hat, mußt Du allein rechten. Sie ist immerhin Deine Frau, und die waghalsigen Versuche, welche sie machte, diese Stellung zu erlangen, zeigen, wie großen Werth sie darauf legte, sich dieselbe zu erringen. Wenn Du mit ihr abzurechnen wünschest, so will ich Dich schützen gegen jede Störung!“

Mit diesen Worten wandte er sich der Thür zu; Hugo's Antwort hemmte seinen Schritt.

„Du bist mein Vetter,“ sprach derselbe langsam und verachtungsvoll. „Ich hielt Dich für einen Ehrenmann und habe mich getäuscht. Du hast das Vertrauen, welches ich allezeit in Dich setzte, grausam verrathen. Du bist zum Verräther geworden an dem Geheimniß, welches man Deinem Vater anvertraute, und Du hast Dich selbst in das schmachvollste Licht gestellt. Da Du der Verwandtschaft meiner Mutter angehörst, kann ich Dich nicht strafen, wie Du es verdienst, — wie ich es thun würde, wenn keine Bande des Blutes uns vereinten. Wenn wir uns je im Leben wieder begegnen, so kann es nur als Fremde sein. Verlaß uns! Ich habe dieser Frau viel zu sagen, was nicht verschoben werden kann. Emmy,“ fügte er mit vollkommen veränderter Stimme, zu dem jungen Mädchen gewandt, hinzu, „wollen auch Sie uns jetzt allein lassen? Ich kann Ihnen nicht sagen, wie peinlich es mir ist, daß Sie einer Szene gleich dieser ausgesetzt sein mußten!“

Sein Blick bei den letzten Worten bohrte sich ihr gleichsam in die Seele; aber ehe sie noch seinem Geheiß Folge leisten konnte, fühlte sie ihren Arm umklammert.

„Emmy, gehen Sie nicht! Aus Barmherzigkeit verlassen Sie mich nicht!“ flehte Laura Beacham, und das junge Mädchen sah mit einem unsagbar traurigen Blick auf Hugo.

„Schonen Sie ihrer, — wenigstens jetzt! Sie ist so leidend!“ bat sie weich.

„Ist Ihre Theilnahme nicht einigermaßen verschwendet, Fräulein von Gerant?“ forschte Franz Ashton höhnisch. „Frau Cameron ist eine ausgezeichnete Schauspielerin, und die gewiegteste Bühnenkünstlerin könnte Ohnmachtsszenen nicht mustergültiger zum Besten geben, als sie es that. Sie hat mir selbst erzählt, daß es ihr in Combermeere gelungen sei, Sie auf's Eklatanteste zu hintergehen. Wie Sie indeß wollen,“ fügte er, Emmy's Blick der Entrüstung bemerkend, hinzu. „Im Grunde genommen, ist es das Beste, — wenn — was zu geschehen hat — gleich geschieht!“

Er verneigte sich tief vor Emmy; dann schritt er der Thür zu, indem er noch einen boshaft triumphirenden Blick nach der Frau hinüber warf, welche seine Nachsucht vernichtet hatte.

Als die Thür sich hinter ihm geschlossen, athmete Hugo Cameron tief auf.

„Schurke!“ murmelte er vor sich hin.

Er hatte sich ungeheure Gewalt angethan, zuzugeben, daß sein Vetter das Lusthaus verließ, ohne daß er ihn strafte, wie es dem Elenden gebührte. Mit dessen Entfernung schien seine Kraft vollends gebrochen. Schwer sank er auf einen Stuhl nieder, der hart an der Wand stand, und er lehnte sein Gesicht gegen die letztere zurück, betäubt von dem Uebermaß des Schmerzes, der ihn erfaßt hatte. Er sollte Richter sein über ein Wesen, welches maßlos an ihm gefrevelt hatte, und doch fühlte er seine Kraft geradezu erlahmen vor dieser Aufgabe. Er sah nicht den angstvoll erweiterten Blick der Frau, die alles dies gethan hatte um den Preis seiner Liebe; — er sah nicht die im unsagbarsten Schmerz auf ihn ruhenden Augen des Mädchens, in dessen Leben sein eigenes wurzelte; — vor seinen Augen war es Nacht, tiefsinstere Nacht, die keines Sternes mildes Licht durchleuchtet, sondern in der alles dunkel ist, dunkel und hoffnungslos, wie das Grab, das, was einmal hinabgesenkt ward, in seine Tiefe, nimmer, nimmer wieder zurückgiebt. Wie ein endlos graues Meer dehnte sich die Zukunft vor ihm. Was — was sollte nun werden, nach dem Grauenhaftesten, das er hatte hören müssen, — nach diesem Todesstoß, den sein Herz empfangen?

37. Kapitel.

Lautlose Stille herrschte in dem engen Raum des einsam gelegenen Pavillons. Aus der Ferne drang die Musik durch das geöffnete Fenster herein.

Emmy stand an Laura's Seite und blickte zu Hugo hinüber; ihr that das Herz weh für ihn, der so grausam verrathen worden war. Wenn er Laura Beacham auch nicht geliebt, vertraut hatte er ihr doch unbedingt, und das Bewußt

lichen Aemter und der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, neben jeder Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 7. Wer aus Fahrlässigkeit Gegenstände oder Nachrichten der im § 1 bezeichneten Art, die ihm kraft seines Amtes, Berufes, Gewerbes oder eines besonderen Auftrages anvertraut oder zugänglich sind, in einer die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährdenden Weise in den Besitz oder zur Kenntniß eines Anderen gelangen läßt, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu drei Jahren bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden.

§ 8. Wer den von der Militärbehörde erlassenen Anordnungen zuwider Befestigungsanlagen, Anstalten des Heeres oder der Marine, Kriegsschiffe, Kriegsfahrzeuge oder militärische Versuchs- oder Uebungsplätze betritt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 9. Wer von dem Vorhaben eines der in den §§ 1 und 3 vorgesehenen Verbrechen zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens möglich ist, glaubhafte Kenntniß erhält und es unterläßt, hiervon der Behörde zur rechten Zeit Anzeige zu machen, ist, wenn das Verbrechen oder ein strafbarer Versuch desselben begangen worden ist, mit Gefängniß zu bestrafen.

§ 10. Die Bestimmungen im § 4 Absatz 2 Nr. 1 und im § 98 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich finden auch auf die in den §§ 1 bis 5 dieses Gesetzes vorgesehenen Verbrechen und Vergehen Anwendung.

§ 11. Die §§ 87 bis 90 des Strafgesetzbuchs erhalten folgende Fassung:

§ 87. Ein Deutscher, welcher sich mit einer ausländischen Regierung einläßt, um dieselbe zu einem Kriege gegen das Deutsche Reich zu veranlassen, wird wegen Landesverraths mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren und, wenn der Krieg ausgebrochen ist, mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.

§ 88. Ein Deutscher, welcher während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges in der feindlichen Kriegsmacht Dienste nimmt oder die Waffen gegen das Deutsche Reich oder dessen Bundesgenossen trägt, wird wegen Landesverraths mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Ein Deutscher, welcher schon früher in fremden Kriegsdiensten stand, wird, wenn er nach Ausbruch des Krieges in der feindlichen Kriegsmacht verbleibt oder die Waffen gegen das Deutsche Reich oder dessen Bundesgenossen trägt, wegen Landesverraths mit Zuchthaus von zwei bis zehn Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft bis zu zehn Jahren ein. Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.

§ 89. Ein Deutscher, welcher vorsätzlich während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorschub leistet oder der Kriegsmacht des Deutschen Reichs oder der der Bundesgenossen desselben Nachtheil zufügt, wird wegen Landesverraths mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

§ 90. Lebenslängliche Zuchthausstrafe tritt im Falle des § 89 ein, wenn der Thäter 1) Festungen, Pässe, besetzte Plätze oder andere Vertheidigungsposten, ingleichen Theile oder Angehörige der deutschen oder einer verbündeten Kriegsmacht in feindliche Gewalt bringt; 2) Festungswerke, Schiffe oder Fahrzeuge der Kriegsmarine, öffentliche Gelder, Vorräthe von Waffen, Schießbedarf oder anderen Kriegsbedürfnissen, sowie Brücken, Eisenbahnen, Telegraphen und Transportmittel in feindliche Gewalt bringt oder zum Vortheile des Feindes zerstört oder unbrauchbar macht; 3) dem Feinde Mannschaften zuführt oder Angehörige der deutschen oder einer verbündeten Kriegsmacht verleitet, zum Feinde überzugehen; 4) Operationspläne oder Pläne von Festungen oder festen Stellungen dem Feinde mittheilt; 5) dem Feinde als Spion dient oder feindliche Spione aufnimmt, verbirgt oder ihnen Beistand leistet, oder 6) einen Aufstand unter Angehörigen der deutschen oder einer verbündeten Kriegsmacht erregt. In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus nicht unter 10 Jahren erkannt werden.

§ 12. Für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in den Fällen der in den §§ 1 und 3 vorgesehenen Verbrechen ist das Reichsgericht zuständig. Die Militärgerichtsbarkeit wird hierdurch nicht berührt.

Die allgemeine Begründung besagt, daß vorstehender Entwurf bestimmt sei, empfindliche Lücken des Strafgesetzbuches auszufüllen, wenigstens insoweit, als es sich um militärische Geheimnisse, d. h. solche Geheimnisse handelt, bei denen das Interesse der Landesvertheidigung in Frage steht. Auf diesem Gebiete erscheint es aber im Hinblick auf die hohen in Frage stehenden Güter erforderlich, neben dem vorsätzlichen Verrath und dem Ausschbringen von Geheimnissen auch die fahrlässige Bloßstellung derselben und gewisse die Wahrung derselben gefährdende Handlungen vorzusehen. Der Entwurf folge hierin dem Vorgange ausländischer Gesetzgebungen, welche mehrfach in neuerer Zeit einen erweiterten Schutz gegen den Verrath militärischer Geheimnisse herbeigeführt haben.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

* **Berlin,** 23. Febr. Die Besetzung des durch den Tod des Grafen Launay verwaisten italienischen Botschafterpostens in Berlin zieht sich etwas in die Länge. Wie man in unterrichteten Kreisen wissen will, hätte die italienische Regierung ihrem in London beglaubigten Botschafter Graf Tornielli Brusati di Vergano nach Berlin versehen wollen, hatte diese Absicht aber auf den Wunsch des Kabinets von St. James hin fallen lassen, da Graf Tornielli in besonderem Maße persona grata sei. Es heißt, daß man daraufhin mit dem Marquis Maffei di Boglio, dem italienischen Botschafter in Madrid, Verhandlungen angeknüpft habe.

— Die zur Zeit in England befindliche Kreuzer-Korvette „Prinzeß Wilhelm", Kommandant Kapitän zur See Borkers, wird in den nächsten Tagen die Weiterreise nach der Westküste von Afrika antreten. Dieselbe verfolgt keinerlei politische Zwecke, sondern soll nur zur Erprobung der Eigenschaften dieser noch neuen Schiffklasse in tropischen Klimaten dienen. Eine solche Probereise, welche auch gleichzeitig zur Erprobung der Maschinen bei angestrengten Fahrten dienen soll, war von vornherein beabsichtigt, mußte aber in Folge sich schon bei der Ausreise einstellender Mängel an den Maschinen bis jetzt hinausgeschoben werden.

* **Braunschweig,** 23. Febr. Den weiblichen Handarbeitsunterricht will die braunschweigische Landesregierung von 1893 an in die Landgemeindeschulen des Herzogthums obligatorisch einführen. Eine dem Landtag zugegangene Regierungsvorlage enthält die Bestimmungen, daß die Theilnahmepflicht mit dem siebenten Lebensjahre beginnen soll und daß die Arbeits- und Lehrmaterialien auf Kosten der Schulen zu beschaffen und zum Selbstkostenpreis an die Schülerinnen abzugeben sind. Damit wird die Anstellung vieler Handarbeitslehrerinnen im Herzogthum auf Kosten der Schulkassen oder Gemeinden nothwendig sein.

Frankreich.

* **Paris,** 22. Febr. Eine große „Entrüstungs-Versammlung" war für gestern Nachmittag nach dem Ballokale Tivoli-Vauxhall einberufen worden. Die Entrüstung galt den „Kornjuden und den verrätherischen Börsianern" (Fall Dreyfus). Hauptredner waren der Marquis de Morès und der boulangistische Abgeordnete Millevoye, der „Erfinder der russischen Allianz". Diesem haben die „Kornjuden und andere Wucherer" es zu danken, daß von ihnen verschwindend wenig die Rede war; denn er erzählte so viel von den Russen, seinen guten Freunden, daß für Anderes um so weniger Zeit übrig blieb, als die Anarchisten bei dem Lobe des Zaren wild wurden und nun ihrerseits über die russische Tyrannei schimpften. Darob entstand ein Handgemenge, welches durch die gewaltsame Hinausbeförderung Einiger nur unterbrochen wurde. Es erregte einen neuen Sturm, als der Anarchist Martinet kosmopolitische Ideen entwickelte, das Universal-Vaterland pries und Deutschland mit andern Nationen an sein Herz drückte. „Es lebe Frankreich! Es lebe Rußland!" antwortete man ihm, und Gesanglustige versuchten die russische Nationalhymne anzustimmen. In dem Saale wurde es immer bunter, Alle wollten reden und Niemand war mehr zum Zuhören geneigt. Unzufriedene Vertreter aller erdenklichen Berufsarten ergingen sich in Klagen über ihre Brodherren oder auch über die Wähler, die ihre Verdienste nicht zu würdigen verständen, und das Ende war angeblich, denn man hörte nichts mehr, die Annahme einer Tagesordnung gegen die Kornwucherer zu Gunsten der russischen Allianz mit einer Warnung vor England.

* **Paris,** 24. Febr. Rouvier hat die Aufgabe der Kabinetsbildung angenommen.

— Bei der Haussuchung bei einem Anarchisten im Stadtviertel der Sorbonne sind 400 kg Dynamit aufgefunden worden. Der Inhaber ist verhaftet. Einzelnen Blättern zufolge habe die Polizei Beweise, daß ein Theil des in Soisy-sous-Etiolles gestohlenen Dynamits bestimmt gewesen sei, das Gebäude der hiesigen spanischen Botschaft in die Luft zu sprengen, um die Hinrichtung der Anarchisten von Xeres zu rächen. Ein anderer Theil wäre für anarchistische Zwecke im Ausland bestimmt worden.

Rußland.

* **Petersburg,** 23. Febr. Es wird ein Gesetz veröffentlicht, wonach der russischen freiwilligen Flotte für zehn Jahre ein Regierungsbeitrag von 600,000 Rubel jährlich unter der Bedingung geliefert wird, daß sie in dieser Zeit vier neue schnellgehende Dampfer mit einem Rauminhalt von nicht unter je 8000 Tons und zwei neue Transportdampfer erwirbt, die besonders für die Handelsschifffahrt eingerichtet sind.

Schweden und Norwegen.

* **Stockholm,** 23. Febr. Gegenüber der wiederholt in auswärtigen Blättern aufgetauchten Nachricht, daß Schweden sich dem Dreibunde angeschlossen habe, erklärte der schwedische Minister des Aeußern gelegentlich der Berathung der Ausgaben für das auswärtige Departement, es sei ihm nicht eingefallen, dem Könige ein Bündniß mit einer ausländischen Macht zu empfehlen. Schweden-Norwegen wolle seine guten Beziehungen zu allen fremden Mächten erhalten.

Bulgarien.

— In Sofia kam am Montag der Prozeß gegen die Frauen Karaweloff, Oroschakoff und Georgeff zur Verhandlung. Die Anklageschrift führt, wie „W. T. B." meldet, aus, eine von den Angeklagten in der Beltschew-Affaire an die Vertreter der Mächte in Sofia gerichtete Denkschrift habe bezweckt, eine fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten Bulgariens herbeizuführen, und verweist auf die abfälligen Urtheile der französischen Presse aus Anlaß der Veröffentlichung. Frau Karaweloff war geständig. Die Zeugenaussagen waren von keinem Belang. Nach dem Plaidoyer des Prokurators erinnerte der Vertheidiger Stoiloff an zahlreiche Analogien in der bulgarischen Geschichte der letzten Jahre. Die Angeklagte habe nicht bezweckt, eine fremde Einmischung, sondern nur eine Abkürzung des Gerichtsverfahrens gegen ihren verhafteten Gatten herbeizuführen. Nach längerer Berathung fällte der Gerichtshof über alle drei angeklagten Frauen ein freisprechendes Urtheil.

Sozialpolitische Nachrichten.

Braunschweig, 23. Febr. Heute Nachmittag fand hier eine Arbeitslosen-Versammlung statt, die stürmisch erregt war. Sie wurde polizeilich aufgelöst. Auf der Straße schlossen sich tumultuarische Szenen an, die Polizisten wurden mit Steinwürfen mißhandelt; durch ein großes Polizeiaufgebot wurde die Ordnung wieder hergestellt. Sieben Verhaftungen haben stattgefunden.

Aus Rheinland und Westfalen.

Krefeld, 23. Febr. Die „Kref. Ztg." erfährt, daß in Folge einer Anfrage an den Vorsitzenden der Handelskammer, Karl Königs, im Laufe dieser Woche eine ministerielle Erklärung hierher gelangt ist, nach welcher der Kaiser dringend wünscht, daß die Beschickung der Ausstellung in Chicago durch die niederrheinische Seiden- und Sammtindustrie geschehe. Es soll denn auch bereits eine Anzahl hiesiger großer Sammtfabrikanten der Beschickung der Weltausstellung näher getreten sein, unter Hintansetzung aller entgegenstehenden Gründe, da sie in der Erfüllung des die Industrie ehrenden, persönlichen Wunsches des Kaisers die freudige Bethätigung einer patriotischen Pflicht erblicken.

Ruhrort, 23. Febr. Bürgermeister Weinhagen, der seit 1847 an der Spitze der städtischen Verwaltung steht, hat den Stadtverordneten sein Scheiden aus dem Amte angezeigt.

Styrum, 22. Febr. Mehrere Kinder fuhren sich gestern auf einer Ziehkarre. Das kleine Töchterchen eines hiesigen Einwohners saß auf dem hinteren Theile der Karre und fiel beim plötzlichen Anziehen derselben herab und mit dem Kopf auf den gefrorenen Boden, so daß die Schädeldecke brach.

Speldorf, 23. Febr. Zur Beschaffung eines Kirchenanzuges hat der Kaiser einem hiesigen 90jährigen Manne ein allerhöchstes Gnadengeschenk auf Ansuchen desselben zukommen lassen. Der noch rüstige Greis will sein Geschenk selbst bei der Steuerkasse zu Mülheim in Empfang nehmen.

Essen, 23. Febr. In neuerer Zeit sind verschiedentlich Klagen darüber laut geworden, daß auf dem hiesigen Viehhofe mangelhaftes Vieh aufgetrieben und nicht allein an auswärtige, sondern auch an hiesige Metzger verkauft wird. Letztere bringen das Fleisch hiervon zwar zu einem geringeren Preise, wie es für bessere Waare erhältlich ist, zum Verkauf, sollen aber so viel Knochen beilegen, daß der Käufer fast ebensoviel pro Pfund für das Gesammtgewicht zahlt, als wenn er Fleisch von besserem Vieh gekauft hätte. Es sollen sogar Fälle vorgekommen sein, in denen Metzger von anderen Metzgern Schweineknochen von 10 Pfg. das Pfund gekauft und beim Verkaufe des Fleisches neben den in dem letzteren bereits befindlichen Knochen als Beilage beigegeben haben. Der „Rhein.-Westf. Ztg." zufolge sinnt die Behörde auf Abhülfe dieser Uebervortheilung des Publikums.

Altenessen, 23. Febr. Auf dem hiesigen Bahnhofe entgleiste heute Vormittag ein Güterzug. Achtzehn Wagen wurden hierbei zertrümmert und andere stark beschädigt. Von dem Zugpersonale ist glücklicher Weise Niemand verletzt worden.

Elberfeld, 23. Febr. Die Unsicherheit in den städtischen Hardtanlagen wird nachgerade unheimlich. Vor drei Wochen wurde daselbst das 5 Jahre alte Töchterchen des Werkmeisters D. von einem Strolch angefallen und mißbraucht. Vor vierzehn Tagen wiederholte sich an einem 7 Jahre alten Mädchen ein gleiches Verbrechen und gestern Abend wurde das 8 Jahre alte Töchterchen eines am Neuenteich wohnenden Bürgers angefallen. Auf das laute Geschrei des Kindes eilten Leute herbei, worauf der Kerl Reißaus nahm. Leider hat man den Menschen nicht eingeholt, doch handelt es sich in allen drei Fällen der Beschreibung nach um ein und dieselbe Person.

— Gestern Nachmittag kam in der Fabrik von Schlieper u. Baum der 64 Jahre alte Arbeiter Friedrich R. auf bisher noch nicht ermittelte Weise zwischen das Getriebe einer Maschine. R. erlitt an der linken Hand und Arm schwere Verletzungen, er mußte sofort in das städtische Krankenhaus geschafft werden.

Barmen, 24. Febr. Gestern wohnte der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrathes, Geheimer Rath Barkhausen, einer Sitzung der zur Zeit im Evangelischen Vereinshause tagenden Rheinischen Provinzialsynode an. Derselbe begab sich heute nach Schwelm, um dort ebenfalls einer Sitzung der Westfälischen Provinzialsynode beizuwohnen.

Kleve, 22. Febr. In der Herbst-Generalversammlung der Lokal-Abtheilung Kleve des Landwirthschaftlichen Vereins wurde beantragt, den Vieh-Wochenmarkt in Kleve vom sogen. großen Markt nach einem geeigneten Platze in der Nähe des Bahnhofes zu verlegen und statt des Dinstags einen andern Wochentag für die Abhaltung des Marktes zu wählen. Eine Kommission wurde gewählt, welche sich dieserhalb mit der Stadtverordneten-Versammlung von Kleve in's Einvernehmen setzen soll.

Bochum, 22. Febr. Zur Erkrankung Fusangels schreibt das demselben gegnerische „Rheinisch-Westfälische Tageblatt": „Herr Fusangel stand am Samstag Morgen an einem Fenster seiner Wohnung und spitzte in aller Bedächtigkeit seinen Kritiker-Bleistift. Nach dieser Thatsache sind die Mittheilungen zu bemessen, die aus irgend einem Grunde über seine sehr gefährliche Erkrankung ausgestreut worden sind. Wollten wir in Erinnerung an die seiner Zeit Seitens des Herrn Fusangel an die Erkrankung des Herrn Baare ohne Grund angeknüpften Glossen einmal recht boshaft sein, so würden wir der Vermuthung Raum geben, daß die Zeit gekommen wäre, wo die drei Wochen wegen Beleidigung des Herrn Dr. Schultz abzubrummen sind, und daß die Diagnose bei der Krankheit zum guten Theil auf Brumm-Typhus lauten könnte. Da wir aber nicht Gleiches mit Gleichem vergelten möchten, so beschränken wir uns darauf, unsern Lesern die tröstliche Gewißheit zu geben, daß erfreulicher Weise der Gesundheitszustand des Herrn Fusangel augenscheinlich ein so guter ist, daß er jeden Augenblick bereit sein dürfte, einer eventuellen Einladung in den Pittermann Folge zu leisten." — Die „Westf. Volksztg." schreibt zur Klarstellung des Thatbestandes am 24. ds.: „Herr Fusangel ist, nachdem er schon längere Zeit vorher unwohl war, seit etwa 10 Tagen durch einen starken Influenza-Anfall an's Bett gefesselt. Zu demselben haben sich inzwischen typhöse Erscheinungen gesellt, so daß man über die weitere Entwickelung der Krankheit noch nichts sagen kann."

Haspe, 23. Febr. Gestern Morgen wurde unter dem Saale eines Hauses an der Vörderstraße der ca. 20 Jahre alte Sohn geachteter Eltern aufgefunden. Da sich nicht gut begreifen läßt, wie derselbe zu einem Selbstmord gekommen sein könne, so hofft man, daß durch die Obduktion und die weiteren Untersuchungen die dunkle Angelegenheit aufgehellt werde. — In Milspe wurde in vergangener Nacht der Geselle eines Vörder Metzgers bei einer Schlägerei durch mehrere Messerstiche schwer verletzt.

Hagen, 23. Febr. Ein des Mordes der Amalie Mander verdächtiger Arbeiter Abeling ist in Münster nach heftiger Gegenwehr in Untersuchungshaft gebracht worden. Es wird erzählt, daß der Abeling sich als Geisteskranker in einer im Kreise Münster belegenen Irrenanstalt aufgehalten habe.

Unna, 23. Febr. Gestern Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr verunglückte ein fast an der Spitze des hohen Kirchthurms der evangelischen Kirche beschäftigter Dachdeckergeselle. Der Bedauernswerthe schwebte eine geraume Zeit, am Seil sich festhaltend, zwischen Himmel und Erde und rief laut um Hülfe, die ihm leider nicht gewährt werden konnte. Als ihn die Kräfte verließen, fiel er auf den Umgang, von wo man ihn fast leblos herunterholte. Eine große Menschenmenge hatte sich während der Unglückszeit in der Nähe der Kirche angesammelt, mußte aber leider mit Grauen theilnahmslos das Unglück ansehen.

Münster, 22. Febr. Im sechsten Konzerte des hiesigen Musik-Vereins kam ein neues, noch ungedrucktes Werk von Heinrich XXIV., Prinzen Reuß, zur erstmaligen Aufführung: Messe in C-moll für Solo, Chor und Orchester. Die Komposition erntete großen Beifall. Der Prinz, welcher persönlich die Aufführung leitete, wurde wiederholt hervorgerufen.

Sitzung der Stadtverordneten

unter dem Vorsitze des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann.

Düsseldorf, 23. Februar 1892.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf die Feststellung des Etats der allgemeinen Verwaltung für 1892—93. Der Vorsitzende trug die einzelnen Positionen vor. Der Etat hat in der Einnahme 21 100 Mark mehr als im laufenden Jahre, in der Ausgabe 49 490 Mark mehr, so daß ein Mehrbedürfniß von 28 800 Mark nothwendig ist. Das Bedürfniß beträgt 358 000 Mark. Die Einnahmen betragen 127 950 Mark, die Ausgaben 475 950 Mark. Die Versammlung genehmigte den Etat.

Der zweite Gegenstand betraf die Ertheilung der Ermächtigung zur Anstellung einer Feststellungsklage gegen die Düsseldorfer Pferdeeisenbahn-Gesellschaft des Inhalts, daß die Stadt berechtigt ist, schon vor dem 1. Juli d. J. neue Straßenbahnlinien zu bauen; Anspruch der Stadt an die genannte Gesellschaft auf theilweisen Ersatz von Straßenpflasterungsunkosten. Ueber diesen Gegenstand referirte Justizrath Courth. Derselbe gab eine Uebersicht über die verschiedenen Prozesse zwischen Pferdebahn-Gesellschaft und Stadt, welche schließlich dazu führten, daß die Stadt von dem vertragsmäßigen Rechte Gebrauch machte, die Konzession zurückzukaufen. Die Stadt wollte dann schon bald mit dem Bau der neuen Linien vom Corneliusplatz zum Hauptbahnhof und Oberbilk beginnen und der Herr Oberbürgermeister ersuchte am 23. November die Gesellschaft, diesen Bau zu gestatten, es sollte vor dem 1. Juli kein Betrieb auf der neuen Linie stattfinden, auch der Betrieb auf den bestehenden Linien in keiner Weise gestört werden. Die Gesellschaft wollte den Bau gestatten, stellte jedoch Bedingungen, welche der Stadt unannehmbar erschienen. So sollte u. A. die Stadt bereits am 2. Juli 250 000 Mark Abfindungssumme an die Gesellschaft zahlen, ob eine Abschätzung stattgefunden habe oder nicht. Ueber die andern Punkte sei ein Vergleich möglich gewesen, allein ohne Abschätzung ein Kapital von 250 000 Mark zu zahlen scheine doch bedenklich. Die Rechts-Kommission ist der Ansicht, die Gesellschaft habe kein Recht gegen den Bau Einspruch zu erheben, da die Gesellschaft den Betrieb nicht mehr übernehmen könne. Ueber den streitigen Punkt wegen der Unkosten der Straßenpflasterung meint der Referent, sei ein Vergleich möglich, da eine große Differenz zwischen den Ansprüchen der Gesellschaft und denen der Stadt nicht herrsche. Die Gesellschaft bietet 6670 Mark, die Stadt meint die Kosten betrügen 7500 Mark. Die Versammlung ertheilte die Ermächtigung zur Klage und war damit einverstanden, daß mit der Gesellschaft über die Unkosten der Umpflasterung ein Vergleich abgeschlossen werde, dahin, daß die Gesellschaft die gebotene Summe zahle.

Sodann kamen die Pappeln an der Inselstraße wieder auf die Tagesordnung. Die Herren Justizrath Courth und Maler Rober beantragten, das Fällen der Bäume abzulehnen. Herr Borgs hingegen hielt die Beseitigung der Bäume für geboten. Der Herr Oberbürgermeister bemerkte, die Versammlung sei nicht der richtige Ort, über diese Frage zu berathen, er halte es besser, wenn die Versammlung einige Herren zur Hofgarten-Commission wähle, damit diese Frage dort erwogen werde. Die Versammlung nahm mit 15 gegen 12 Stimmen den Antrag, die Pappeln zu fällen, an.

Der Herr Beigeordnete Feistel referirte über die theilweise Aenderung des Statuts für den Düsseldorf-Hamm-Volmerswerther Deichverband. Die Versammlung genehmigte die Aenderungen.

Der nächste Gegenstand betraf die Festsetzung des Kurses zu dem ferner 3½prozentige Stadtobligationen begeben werden sollen. Dieser und die anderen Gegenstände der Tagesordnung wurden in geheimer Sitzung erledigt.

Lokale Nachrichten.

Düsseldorf, 24. Februar.

* Nach § 53 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung kann die Erlaubniß zum Betriebe der Schankwirthschaft zurückgenommen werden, wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel derjenigen Eigenschaften, welche bei Ertheilung der Erlaubniß nach Vorschrift dieses Gesetzes vorausgesetzt werden mußten, klar erhellt. Nach § 33 a. a. O. ist aber die Erlaubniß zum Betriebe der Schankwirthschaft u. A. zu versagen, wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei mißbrauchen werde. Unter „Völlerei" ist nicht nur der an sich unmäßige oder gar nur der zur Betrunkenheit führende, sondern auch außerdem jeder Genuß geistiger Getränke, welcher die gesetzmäßigen Schranken überschreitet, zu verstehen, so namentlich — wie das Ober-Verwaltungsgericht wiederholt und erneut in dem Urtheil vom 25. Januar 1892 III 78 ausgesprochen hat — das Trinken über die Polizeistunde hinaus.

+ Am Bergisch-Märkischen Bahnhofe wird jetzt auch das eiserne Gitter entfernt und an dessen Stelle ein Bretterzaun errichtet.

th. Gestern Morgen begann auf dem hiesigen Exerzierplatze die Instruirung der im vorigen Herbste eingezogenen Rekruten, welche Exerzitien bei dem eingetretenen schönen Frühlingswetter zahlreiche Passanten der angrenzenden Straßen zum Zuschauen der militärischen Uebungen veranlaßten.

th. Die von der Bilkerallee und Kirchfeldstraße, sowie von der Flora- und Kronenstraße begrenzten Grundstücke, welche bisher einen bevorzugten Spielplatz unserer lieben Jugend bildeten, werden jetzt, wohl zum allseitigen Bedauern der letzteren, umzäunt und wird auch das erwachsene Publikum in der dortigen Gegend, welches besagte Grundstücke zur Verkürzung des Weges vielfach benutzte, die nunmehr vorgenommene Einfriedigung nicht mit besonderer Freude begrüßen.

+ Am 19. November v. J. wurde in einem Beichtstuhle in der Lambertuskirche der 17 Jahre alte Spitzbube und Schlosserlehrling Eduard Storm aus Wülfrath entdeckt, der mit Diebeswerkzeugen wohl versehen war und sich den Inhalt der Opferstöcke aneignen wollte. Er wurde am 22. Dezember von der hiesigen Strafkammer wegen Diebstahlsversuch zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt und dann nach Münster zurückgebracht, wo er wegen Brandstiftung 3 Jahre Gefängniß verbüßte, jedoch ausgebrochen war. Am 14. Februar ist er dort abermals ausgebrochen, jedoch schon am 19. wieder in Münster verhaftet worden, wo er die Opferstöcke in den Kirchen beraubt.

+ Am Dinstag Nachmittag sah man von Weitem an dem Hauptthurme der neuen Derendorfer Kirche drei Männer in der Luft schweben. Näher hinzugekommen jedoch erwies sich, daß die Männer hoch oben beschäftigt waren, die Kuppel mit dem Kreuz auf der Spitze des Thurmes zu befestigen. Es war ein keineswegs beruhigender Anblick, die Leute dort arbeiten zu sehen, zumal man nur eine dünne Stange sah, an welche sie sich anklammerten und dabei arbeiteten. Viele Leute sahen der gefährlichen Arbeit zu.

+ Auf der Kommunikationsstraße lag gestern Morgen schon um 10 Uhr ein Betrunkener, der nach dem Polizeigewahrsam gefahren werden mußte. Seine Schätze bestanden in einer leeren Branntweinflasche und einer vollen Kaffeekanne.

+ Vom Dache des neuen Betsaales zu Oberbilk stürzte gestern in einer Höhe von 8 Metern ein Arbeiter herab und blieb sofort todt. Die Leiche wurde zum Stoffeler Kirchhof gebracht.

+ Die Feuerwehr wurde am Dinstag Nachmittag nach der Friedrichstraße gerufen, wo dieselbe einen Zimmerbrand löschte.

+ In der Thalstraße war gestern Nacht ein großer Skandal. Zwei Männer wütheten dort umher, mit Messern bewaffnet. Einer mißhandelte brutal seine Frau. Beide Skandalmacher wurden durch Schutzleute verhaftet und eingesperrt.

+ Eine Frauensperson, welche steckbrieflich verfolgt wurde, ist gestern Nacht verhaftet worden.

+ Ein Bursche verübte in einer Wirthschaft an der Oststraße einen Diebstahl und wurde dabei abgefaßt. Er wurde der Polizei überliefert.

+ Der Rhein ist vom Dinstag zum Mittwoch 48 Centimeter gestiegen.

+ Eine Anzahl Obdachlose, welche sich am Dinstag Abend auf der Polizeiwache meldeten, wurden für die Nacht in einer nahen Wirthschaft untergebracht.

§ Einen frechen Diebstahl verübte heute Morgen ein halbwüchsiger Bursche auf dem Markte am Kirchplatz. Derselbe entriß einem zu Einkäufen fortgeschickten kleinen Mädchen das in einem Korbe aufbewahrte Portemonnaie, nahm den Inhalt desselben heraus und lief schleunigst davon. Leider gelang es nicht, des frechen Burschen habhaft zu werden.

§ Strafkammer-Sitzung vom 23. Februar. Gelegentlich einer Namenstagsfeier kam es in Obenkirchen auf dem Bahnhof zu Meinungsverschiedenheiten. Jener Vorgang bildete den Gegenstand einer Verhandlung vor Gericht. Die Anklage lautete auf Hausfriedensbruch, Widerstandleistung und Beleidigung. Von den 7 Angeklagten wurden nur 4 der Beleidigung des Stationsvorstehers von Obenkirchen für schuldig erklärt und zu Geldstrafen von 10 resp. 20 M. event. 1 resp. 2 Tagen Gefängniß verurtheilt.

§ Schöffengerichtssitzung vom 24. Februar. Zwei Angeklagte wurden wegen Vogelfanges in eine Geldstrafe von 9 M., bezw. in eine Haftstrafe von 7 Tagen verurtheilt. — Schlosser Peter St. ist Familienvater von sechs Kindern, für die zu sorgen er seiner Frau überläßt. Was St. verdient, setzt er in Schnaps um. Er war heute angeklagt, durch Trunkenheit und Müßiggang es verschuldet zu haben, daß die Frau von der Armenverwaltung unterstützt werden muß. Die Strafe lautete auf 3 Tage Haft. — Kohlenhändler Gottfried Ernst H. sollte, wie die Anklage behauptet, dem Schmied K. anstatt 30 nur 32 Centner Kohlen geliefert und sich hierdurch des Betruges schuldig gemacht haben. Die Verhandlung wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. — Kaufmann Karl F. war beschuldigt, den Hülfsgerichtsvollzieher B. beleidigt zu haben. Die Beweisaufnahme ergab indeß die Schuldlosigkeit des F. und es erfolgte kostenlose Freisprechung. — Barbier Paul Georg B. war der Unterschlagung beschuldigt. Er hatte mehrere Handwerkszeuge von einem Kollegen zur Aufbewahrung erhalten, welche er kurzweg verkaufte. Unter Annahme mildernder Umstände lautete das Urtheil auf 48 M. Geldstrafe event. 8 Tage Gefängniß.

Kunst und Wissenschaft.

§ In der Stadt Schleswig wird voraussichtlich demnächst dem Dichter des Schleswig-Holstein-Liedes, dem verstorbenen Amtsrichter Chemnitz aus Altona, ein Denkmal errichtet. Am 24. Juli 1894 hofft man den Erinnerungsstein setzen zu können. An diesem Tage war es, wo zum ersten Male vor 50 Jahren das gegen dänische Vergewaltigung gerichtete Lied gelegentlich eines engern Landes-Sängerfestes in der alten Schleistadt vorgetragen ward. Es ist in Aussicht genommen, mit der Denkmals-Einweihung abermals ein Provinzial-Sängerfest zu vereinen.

§ Der deutsche Reichsausschuß für die Internationale Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien beabsichtigt u. A. auch eine Fachausstellung der deutschen Militärmusik einzurichten, für die ganz besonders auch Kaiser Wilhelm Antheil bekundet. Die Spezial-Ausstellung soll ein möglichst erschöpfendes Bild von der deutschen Militärmusik und zwar von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart geben.

Vermischte Nachrichten.

* Aus Besorgniß vor dem Schwinden ihrer Schönheit hat sich die Braut eines höheren Gerichtsbeamten in sehr energischer Weise das Leben genommen. Die 31 Jahre alte Bertha Gruch, deren Vater in Buckow lebt, zog vor vier Monaten aus ihrem Heimathsorte nach Berlin und bewohnte daselbst ein gut ausgestattetes Zimmer. Sie theilte ihrer Wirthin gleich

---

sein, daß dieses Vertrauen ein haltloses gewesen, daß sein Weib ihn noch schlimmer verrathen, als der Elende, welcher soeben von ihnen gegangen war, mußte für ihn grauenvoll sein. Wie gern hätte Emmy ihm Trost geboten, aber sie war machtlos. Sie wußte, daß er sie noch liebe, wie er jetzt wußte, daß trotz des Makels seiner Geburt sie bereit gewesen wäre, die Seine zu werden. Nun aber durften sie einander nichts mehr sein, mußten sie als Fremde weiter leben und sterben, durften sie, gegenseitig von ihrer Liebe wissend, dennoch eins nur kennen, — Trennung, Trennung für die Ewigkeit!

Das unglückliche Weib, dessen Verrath ihr Elend verschuldet, stützte sich schwer auf den Arm des Mädchens, dem sie so großes Leid zugefügt hatte. Ihr Antlitz war todtenbleich. Sie sah so todtähnlich aus, daß Emmy, als Hugo sich endlich aufrichtete, um vorwurfsvoll und verächtlich hinüber zu blicken zu derjenigen, welcher er seinen Namen gegeben, unwillkürlich flehend, Mitleid heischend, die Hand nach ihm ausstreckte.

(Fortsetzung folgt.)

und ihrem Junge mit, daß sie seit zehn Jahren mit einem hiesigen höheren Gerichtsbeamten verlobt sei, doch verzögere sich die Verheirathung immer wieder. Im Anschluß hieran sprach sie die Befürchtung aus, ihre Schönheit mit den Jahren einzubüßen, und dann werde es mit der Heirath überhaupt vorbei sein. Dieser sie fortgesetzt quälende Gedanke habe ihr schon einmal vor sechs Jahren den Revolver in die Hand gedrückt. — Am letzten Freitage nun wurde sie wiederum von dieser fixen Idee gepeinigt, zog gleich nach dem Mittagessen ihre besten Kleider an und verließ gegen zwei Uhr die Wohnung. Als sie wider ihre Gewohnheit bis zum Abend nicht zurückgekehrt war, wurde die Wirthin besorgt und schickte zu dem Bräutigam, welcher auch sofort eintraf und die Benachrichtigung der Polizei herbeiführte. Als die Verschwundene nun auch bis zum Samstag früh nicht heimgekehrt war, öffnete man den zurückgelassenen Koffer und fand darin einen Zettel des Inhalts: „Suchet mich auf dem nächstgelegenen Kirchhofe“. In derselben Zeit fand man auf dem alten Sophien-Kirchhofe in der Bergstraße zwischen den Gräbern die Leiche einer fein gekleideten jungen Dame, welche sich durch einen Revolverschuß in die rechte Schläfe getödtet hatte. Es war, wie sich später herausstellte, die vermißte Bertha Gruch.

* Ueber die Thätigkeit eines Privat-Detektivs brachte eine Verhandlung, welche vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin stattfand, interessante Enthüllungen. Aus der Untersuchungshaft wurde der frühere Buchhalter Alfred Pohlmann vorgeführt, der mehrfacher vollendeter und versuchter Betrügereien beschuldigt war. Als der Angeklagte im Oktober 1890 die letzte seiner vielfachen Vorstrafen verbüßt hatte, gründete er ein „Privat-Detektiv-Institut“. Er legte sich den Titel „Direktor“ bei und miethete eine Wohnung im Hause Louisenufer 21. Sodann suchte er in Zeitungs-Anzeigen mehrere gewandte kautionsfähige Herren als Detektivs. Der soeben vom Militär entlassene Sergeant C. trat als Bewerber auf. Da er erklärte, sofort die verlangten 300 M. Kaution leisten zu können, hatte der „Herr Direktor“ ihn in Handumdrehen angenommen. Das Gehalt sollte anfänglich 120 M. monatlich betragen, aber bald auf 150 M. steigen. Der Angeklagte rühmte sich eines umfangreichen Geschäftes. Auf dem Boden habe er „Waschkörbe voll“ Rechnungen u. s. w. liegen, die für seine Auftraggeber eingezogen werden sollten, er beschäftige sieben bis acht Herren, habe ein Bureau in einem anderen Stadttheile u. s. f. Dem Bewerber wurde vorgehalten, daß seine Kaution sofort verfallen solle, wenn er sich Nachlässigkeit oder Pflichtverletzung im Dienste zu Schulden kommen lasse. Der mit Berliner Verhältnissen nicht vertraute Provinziale nahm die Stellung an und gab die 1000 M. her. Nun begann für den Angeklagten ein lustiges Leben. Er nahm ein Dienstmädchen an, kleidete sich und seine Frau neu ein, machte Ausfahrten und verkehrte in den besseren Wirthschaften. Inzwischen war dem Angeklagten auch ein Auftrag ertheilt. Eine Frau wollte sich scheiden lassen und Beweise für Untreue ihres Mannes haben. Der Angeklagte machte sich anheischig, solche zu schaffen. Seine Auftraggeberin versprach ihm während seiner Thätigkeit in ihrer Sache täglich 25 M. für Unkosten und im Falle des Gelingens 3000 M. Mit dieser heiklen Sache betraute der Angeklagte den neugebackenen Detektiv. Der Letztere erhielt den Auftrag, zunächst eine hübsche Kellnerin ausfindig zu machen, mit ihr ein Verhältniß anzuknüpfen und sie in den Plan einzuweihen. Sodann sollte der Ehemann O. beobachtet werden. C. sollte seine Bekanntschaft machen und ihn darauf mit der hübschen Kellnerin zusammenführen. Des ersten Theils dieses Auftrages entledigte sich der neue Detektiv mit großem Geschick. Bevor es indessen zum zweiten Theile kam, wurden der Angeklagte und sein Gehülfe von einem anderen Geschäft in Anspruch genommen. Ein hiesiger Rentner hatte in Frankfurt a. M. eine höchst zweifelhafte Forderung von 15,000 M. Er übertrug es dem Angeklagten, diese Forderung einzuziehen, und vereinbarte mit ihm, daß sein Lohn in demjenigen bestehen solle, was er über 5000 M. erhalte. Der „Direktor“ stellte seinem Gehülfen vor, daß mit leichter Mühe 10,000 M. zu verdienen seien; sie müßten aber Beide sofort abreisen. Hierzu bedürfe er aber noch einer Summe von 1000 M., die C. ihm schaffen müsse. Der Letztere besorgte auch das Geld von Verwandten und händigte es seinem Chef ein. Dieser schlug nun vor, daß sie zwei Damen mit auf die Reise nehmen wollten, und C. ließ sich auch hierzu bereden. Zwei Kellnerinnen nahmen an der Reise Theil. Der eigentliche Zweck der Reise ward völlig verfehlt, jedoch lebte die Gesellschaft so üppig, daß die tausend Mark draufgingen. Schon unterwegs waren dem C. die Augen aufgegangen, weß Geistes Kind der „Herr Direktor“ sei. Er machte vorläufig gute Miene zu dem Spiel, in der Hoffnung sein Geld zurück zu erhalten, wenn die Forderung eingehe. Als dies aber nicht geschah, zeigte C. seinen Chef nach der Rückkehr bei der Polizei an. Es wurden mehrere Kriminalbeamte zum Angeklagten geschickt, die sich zum Schein als Privat-Detektivs annehmen lassen sollten, und der Angeklagte ging auch in die Falle. Er machte besonders dem Kriminalbeamten Hilprecht gegenüber eine Menge falscher Vorspiegelungen, um eine Kaution von 1000 M. zu erlangen. Dem Zeugen C. hat seine kurze Thätigkeit als Berliner Privat-Detektiv den größten Theil seines Vermögens gekostet. Charakteristisch für den Angeklagten ist auch der Umstand, daß er nach seiner Rückkehr aus Frankfurt noch weitere Geldmittel von seinem Untergebenen forderte, unter der Androhung, er werde sonst dessen Frau von dem Lebenslaufe ihres Mannes Kenntniß geben. — Der Staatsanwalt beantragte 5 Jahre Gefängniß und fünfjährigen Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte auf drei Jahre Gefängniß und Ehrverlust auf gleiche Dauer. Drei Monate wurden durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

* Cottbus, 24. Febr. In Vetschau ist die Voigt'sche Maschinenfabrik abgebrannt. 60 Arbeiter sind brodlos.

* In Tübingen sollte die Solotänzerin Fräulein Balbo vom Stuttgarter Hoftheater ein Gastspiel geben. Schon waren die Zettel gedruckt und veröffentlicht, da erhob ein Professor, der Mitglied des Theaterkomitees ist, Einspruch und zwar aus Gründen der Sittlichkeit. Die Theaterdirektion erhielt den Befehl, das Gastspiel der gefährlichen Tänzerin abzubestellen! „Tübingen war gerettet!“ bemerkt der Stuttgarter „Beobachter“ zu diesem Muckerstreich, „gerettet nicht etwa vor dem verabscheuungswürdigen Schauspiel irgend eines frivolen Tanzes, etwa eines Cancan, sondern gerettet — man höre und staune — vor einem Tanz, der nächste Woche von Fräulein Balbo in Stuttgart getanzt wird in der auf Befehl des Königs zu gebenden Festoper: „Die Königin von Saba“. Gerettet vor einem Tanz aus der „Puppenfee“, mit welcher im vorigen Jahre König Karl unmündigen Schulkindern zweimal eine Freude bereitete!

* Bremen, 23. Febr. Nach einem Telegramm aus San Francisco ist das große Bremer Segelschiff „Klara“, 1687 Registertons, auf der Reise von Rio de Janeiro nach San Francisco sammt Ladung, über 2000 Tons Kohlen, abgebrannt. Kapitän und Mannschaft konnten sich retten und sind in San Francisco gelandet.

* Luxemburg, 23. Febr. Ein Postwagen mit 12 Passagieren ist zwischen den Stationen Palisent und Bovillon in einen Abgrund gestürzt; 7 Personen blieben auf der Stelle todt.

* Wien, 23. Febr. Der Brünner Prokurist der bekannten Großfirma Schöller & Co., Mayer, erschoß sich dort angeblich wegen Börsenverluste.

* Ueber einen Fall der Verurtheilung eines Unschuldigen wird aus Brünn berichtet: Im Jahre 1884 wurde in Brünn vom Schwurgerichte der Bettler Johann Petrzelka auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen wegen Verbrechens der Brandlegung zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von elf Jahren verurtheilt. Besonders belastend war die Aussage eines als Zeuge vernommenen zehnjährigen Knaben Namens Anton Kornar, daß er gesehen habe, wie Petrzelka den Brand legte. Nunmehr hat nach fast acht Jahren der damalige Hauptbelastungszeuge Hornar bei der Brünner Staatsanwaltschaft die Anzeige erstattet, daß Petrzelka unschuldig verurtheilt worden und er (Kornar) selbst den Brand gestiftet habe. Reue und Gewissensbisse haben Kornar zu der Selbstanklage gedrängt. Selbstverständlich wurde der Selbstankläger sofort in Haft genommen und von der Staatsanwaltschaft das Nöthige wegen Wiederaufnahme des Verfahrens gegen den unschuldig Verurtheilten eingeleitet, der seine Strafe bis auf den Rest von 3 Jahren bereits verbüßt hat.

* Rom, 24. Febr. Nach einer Meldung aus Casino fanden dort heute früh 5 Uhr 45 Minuten zwei wellenförmige Erdstöße statt.

* Von einem in England lebenden Fachgenossen erhält das „Centr.-Bl. d. Bauv.“ die folgende Beschreibung über die den Stürmen bekanntlich sehr ausgesetzte Forthbrücke. Am 29. Januar d. J. herrschte ein Orkan von solcher Heftigkeit in Schottland, wie er seines gleichen seit vielen Jahren nicht gehabt hat, und ein Reisender, der am Abend dieses Tages die Forthbrücke befuhr, giebt folgende Beschreibung im „Evening Dispatch“: Einer, der nie an einem ähnlichen Abend gereist ist, hat keine Vorstellung von dem nervenerschütternden Einfluß, den der Orkan auf mich ausübte, als er in seiner fürchterlichen Gewalt den Firth of Forth hinunter blies. Als wir bei der Signalstation am nördlichen Brückenkopf anlangten, kam der Zug zum Stillstehen, das Geleis war nicht frei; hier, der vollen Wucht der tobenden Elemente ausgesetzt, mußten wir fünf Minuten warten. Der Sturm heulte fürchterlich, das Gitterwerk der Brücke ächzte und stöhnte und stieß von Zeit zu Zeit „Klagelaute“ aus, die das Geheul des Sturmes noch übertönten, und die Wagen des Zuges tanzten förmlich auf den Schienen. Ein Stoß, stärker als alle vorhergehenden, hatte soeben den Zug von Anfang bis Ende zum Erzittern gebracht, als das Signal anlangte, die Geleise seien frei. Langsam und nur mit Aufbietung aller Kräfte konnte der Zug sich vorwärts bewegen, es war, als ob die Elemente selbst ihn zurückhielten. Während die Wagen rüttelten und schüttelten, als ob wir auf einem steinigen Wege dahinführen, während der Zugwind in den Abtheilen das Gas auszulöschen drohte, verrieth die Brücke selbst nur geringe Bewegung, das Riesenwerk trotzte kühn und erfolgreich den tobenden Elementen. Endlich langten wir am südlichen Ende der Brücke an und waren froh, wieder festen Grund und Boden unter uns zu haben. Wer an einem solchen Abend gereist ist, der hat für immer Vertrauen in die Standsicherheit der Brücke, und für das reisende Publikum muß es eine große Genugthuung sein, zu wissen, daß dieser heftige Orkan der Brücke kein Leid anzuthun im Stande war.

* New-York, 20 Febr. Auf Anordnung der Behörden wurden 13 europäische, von Wohlthätigkeitsanstalten hierher gesandte mittellose und arbeitsunfähige Auswanderer nach Europa zurückgesandt.

* Ueber den Nothstand in Indien liegen in der „M. C.“ folgende neuere Nachrichten aus Kalkutta vor: Die Lage in den nothleidenden Distrikten wird immer trauriger. In der Präsidentschaft Madras wächst die Zahl derjenigen, welche an den Nothbauten beschäftigt sind oder öffentliche Unterstützung erhalten, immer mehr. Salem ist jetzt auch amtlich für einen Distrikt erklärt worden, in welchem die für Hungersnoth geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung zu gelangen haben. In den Distrikten Kurnool, Bellary, Anantapur und Cuddapah im Deccan ist die Noth größer als irgendwo anders. Fast zehn Lakhs Rupien sind schon für Darlehen und zum Brunnengraben verausgabt worden und außerdem sind $1\frac{1}{2}$ Lakh für landwirthschaftliche Zwecke vertheilt worden. Die Regierung von Bombay hat amtlich konstatirt, daß ein Nothstand herrscht, und die Vorschriften über die Hungersnoth auch auf Bijapur und Theile der Distrikte Belgaum und Dharwar für anwendbar erklärt. In Bengalen hat sich der Himmel an den letzten Tagen umwölkt, aber es ist kein Regen gefallen. Die Zahl der Distrikte, in welchen eine halbe Mißernte bevorsteht, ist groß. In einigen Theilen von Behar ist die Noth schon auf's Höchste gestiegen.

Wetter-Bericht.

Düsseldorf den 24. Februar, Vorm. 8 Uhr.
Wind: SO. — Luftwärme: + 4. — Barometer: 27—6.

Wasserstands-Nachrichten.

Konstanz, 23. Febr. Bodensee. Vorm. 3,08, gef. 0,01 m.

Kehl, 24. Febr. Rhein. 11 Uhr Morgens 2,60, gestiegen 0,07 m.

Lauterburg, 24. Febr. Rhein. Vormittags 4,00, gestiegen 0,07 m.

Maxau (bair.), 24. Febr., 11 Uhr Vormittags 4,10, gefallen 0,00 m.

Mannheim, 24. Febr., 12 Uhr Mittags 4,28, gestiegen 0,03 m.

Frankfurt, 23. Febr. Main. Mittags 0,90, gestiegen 0,11 m.

Mainz, 24. Febr. Rhein. 12 Uhr Mittags 1,89, gestiegen 0,06 m.

Bingen, 24. Febr., Rhein. 8 Uhr Morgens 2,45, gestiegen 0,06 m.

Caub, 24. Febr. Rhein. 7 Uhr Morg. 2,80, gef. 0,10 m.

Koblenz, 24. Febr. Rhein. 6 Uhr Morgens 4,03, gestiegen 0,42 m.

Köln, 24. Febr. Rhein. 11 Uhr Morgens 4,59, gestiegen 0,65 m.

Düsseldorf, 24. Febr. Rhein. 8 Uhr Morgens 4,15, gestiegen 0,48 m.

Ruhrort, 24. Febr. Rhein. 8 Uhr Morgens 3,75, gestiegen 0,48 m.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Neuß, 24. Febr. Weizen, neuer, 1. Qual. M. 21,70, 2. Qual. M. 20,70, Landroggen, neuer, 1. Qual. M. 20,—, 2. Qual. M. 18,50, Buchweizen M. —,—. Hafer M. 13,80, Raps, 1. Qual. M. —,—, 2. Qual. M. —,—, Aveel (Rübsen) M. —,—, Kartoffeln M. 9,— (alles per 100 Kilo), Heu M. 40,—, Stroh M. 25,— (je per 500 Kilo). Rüböl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctrn. M. 58,50. Rüböl per 100 Kilo faßweise M. 60,—. Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl. Preßkuchen per 1000 Kilo M. 122,—. Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo M. —,—. Kleien per 50 Kilo M. 6,—.

Köln, 24. Febr. Fruchtmarkt. Weizen —,—, Roggen —,—, Gerste —,—, Hafer 14,15—14,30 M. Zufuhr 109 Sack Hafer.

Köln, 23. Febr. [Schlachtviehmarkt.] Aufgetrieben 335 Ochsen, verkauft 1. Sorte zu M. 72, 2. Sorte 68, 3. Sorte 64; 422 Kühe und Rinder, verkauft 1. Sorte zu M. 62, 2. 58, 3. 54; 45 Stiere, verkauft 1. Sorte zu M. 59, 2. 56, 3. 52; 430 Schweine, verkauft 1. Sorte zu M. 59, 2. 57, 3. 54 die 50 Kil. Schlachtgewicht. Geschäft in Rindvieh langsam, blieb Ueberstand; in Schweinen flott, früh ausverkauft.

Essen, 22. Febr. [Getreidebörse.] Bei sehr gutem Besuch war die Haltung unbestimmt, das Geschäft nur mäßig belebt. Es galten: Weizen inländ. 21,00—27,—, fremder 23,00—25,—, Roggen inl. 19,00—20,—, fremder 23,00—25,—, Hafer inländ. 15,00—16,—, fremder 16,50—18,—, Futtergerste 15,00—15,50, Mais —,—, Weizenvorschuß 30,00—31,50, Roggenvorschuß 32,00—33,50, Weizenkleie 10,75—11,25.

Essen, 23. Febr. [Viehmarkt.] Auftrieb 598 Faselschweine und Ferkel. Handel schleppend. Sechswochen-Ferkel M. 10—14, Zehnwochen-Ferkel 16—20, halbjährige Schweine M. 35—50.

Mannheim, 24. Febr. Weizen März 20,85, Mai 21,45 M., Roggen März 21,15, Mai 21,55 M. Hafer März 14,35, Mai 15,15 M. Mais März 12,00, Mai 12,50 M.

Berlin, 24. Febr. Fruchtbörse. Weizen April-Mai 202,—, Mai-Juni 204,—, Juni-Juli 205,50, Roggen April-Mai 214,75, Mai-Juni 210,75, Juni-Juli 207,50, Hafer April-Mai 154,—, Mai-Juni 154,75, Juni-Juli 155,—, Rüböl vorr. mit Faß 57,—, vorr. ohne Faß 56,—, Rüböl April-Mai 55,80, Sept.-Okt. 55,60, Spiritus 70er vorräthig 45,50, April-Mai 46,10, Juni-Juli 46,60, Juli-August 47,—, Aug.-Sept. 47,10, 50er vorräthig 65,—, Petroleum vorräthig 23,70, Roggenmehl 0/1 Februar 29,70, April-Mai 29,20.

Berlin, 22. Febr. [Viehmarkt.] Auftrieb 3405 Rinder 10,880 Schweine, 1782 Kälber und 9730 Hämmel. Rinder 1. Sorte 57—62, 2. Sorte 48—55, 3. Sorte 40—45, 4. Sorte 35—39 die 50 Kil. Fleischgewicht. Schweine 1. Sorte M. 53—54, 2. Sorte 50—52, 3. Sorte 45—49 die 50 Kilo mit 20 Proz. Abzug; Bakonier M. 48—51 die 50 Kil. mit 25 bis $27\frac{1}{2}$ Kil. Abzug das Stück. Kälber 1. Sorte M. 0,50—0,60, 2. Sorte 0,43—0,49, 3. Sorte 0,35—0,42 das $\frac{1}{2}$ Kil. Fleischgewicht. Hämmel 1. Sorte M. 0,44—0,46, beste Lämmer bis 0,50, 2. Sorte 0,36—0,42 das $\frac{1}{2}$ Kil. Fleischgewicht.

Breslau, 24. Febr. Spiritus 50er Febr. 62,80, 70er Febr. 43,30, April-Mai 44,30, Juli-Aug. 46,50 M. Roggen Febr. 222,00, April-Mai 220,00, Mai-Juni 00,00 M. Rüböl Febr. 58,50, April-Mai 00,00 M.

Stettin, 24. Febr. Fruchtbörse. Weizen April-Mai 213,50, Mai-Juni 214,50 M. Roggen April-Mai 215,50, Mai-Juni 213,—. Rüböl April-Mai 55,50, Sept.-Okt. 55,50 M. Spiritus 70er vorr. 44,20, April-Mai 45,20, Aug.-Sept. 46,70 M. Hafer vorr. 150—160. Petroleum vorr. 11,— M.

Posen, 24. Febr. Fruchtbörse. Spiritus vorr. 50er, 62,—, 70er do. 42,60. Gekündigt —. Flau.

Wien, 24. Febr. Fruchtbörse. Weizen Frühjahr 10,09G, 10,72B, Herbst 9,56G, 9,59B. Roggen Frühjahr 10,28G, 10,31B, Herbst 8,60G, 8,63B. Mais Mai-Juni 5,84G, 5,87B, Juli-Aug. 5,95G, 5,98B. Hafer Frühjahr 6,32G, 6,35B.

Pest, 24. Febr. Fruchtbörse. Vorr. Weizen matt. Frühjahr 10,40G, 10,45B, Herbst 9,31G, 9,33B. Hafer Frühjahr 5,91G, 5,93B. Mais Mai-Juni 5,40G, 5,48B.

Coursbericht.

Berlin, den 24. Februar 1892.

Industrie-Papiere.

	23. Febr.	24. Febr.
Aachen-Höng. umgew.	00,00	00,00
Anglo-Cont. Guanowerke	145,50	145,75
Annener Gußstahl	120,75	121,00
Aplerbecker Act.-V.	120,00	120,75
Arenberger Ges. für Bergb. u. H.	419,00	415,00
Berzelius, Bensb.-Gld.	118,00	118,60
Bochumer Bergw. Lit. C.	49,50	49,90
Bochumer Gußstahl	110,75	112,00
Bonifazius	90,75	92,50
Borussia in Dortmund	11,25	00,00
Concordia Bergwerks-Ges.	78,75	77,75
Consolidation	156,60	156,00
Dannenbaum-Zeche	80,50	79,80
Donnersmarckhütte	71,60	71,90
Dortmunder Act.-Brauerei	000,00	000,00
„ Bergbau B.-A.	37,50	37,90
„ Löwenbräu	144,25	144,25
„ Union-Brauerei	223,75	000,00
„ Vorz.-A.	56,10	56,10
Düsseldorfer Chamotte	00,00	00,00
„ Draht-Industrie	58,50	55,50
„ Waggonfabrik	141,50	144,00
Elberfelder Farbenfabrik	185,25	194,75
Eschweiler Bergwerk	75,25	75,25
Gelsenkirchener Bergwerk	137,00	137,60
Gelsenkirchen Munscheid	92,00	92,00
Gerresheimer Glashütte	100,75	100,40
Große Berliner Pferdebahn	225,00	225,75
Geisweider	139,10	139,50
Hagener Gußstahl	118,50	113,25
Harkort Bergwerk umg.	000,00	000,00
„ Vrz.-A.	107,60	107,60
Harkort Brückenbau umg.	129,25	129,25
„ Vrz.-A.	144,25	144,25
Harpener Bergbau-Ges.	136,90	137,10
Herbrand Waggon	121,00	121,50
Hibernia Bergwerks-Ges.	126,00	127,10
Hochdahl umgew.	28,00	26,00
Hösel-Brauerei	123,80	123,80
Hörder Hütte B.-A.	41,00	40,00
Kölner Bergwerk	133,00	133,00
König Wilhelm umg.	123,75	122,75
Lauchhammer	80,60	81,40
Laurahütte	103,80	104,70
Louise Tiefbau	67,50	67,50
„ B.-Act.	112,50	114,00
Märk.-Westfälischer Bergw.-V.	216,50	220,50
Nordd. Lloyd (1000)	92,00	92,00
Phönix, Bergwerk Lit. A.	83,75	83,00
„ Lit. A. abgest.	97,25	97,00
Pongs'sche Spinnerei	73,50	73,50
Rheinische Anthracit-Kw.	74,00	75,00
Schulz-Knaudt	000,00	114,00
Stolberger Zinkh.-Ges.	49,50	52,00
„ Vrz.-A.	114,50	116,50
Trust Dynamite	136,10	137,40
Westfälische Draht-Industrie	91,75	91,60
Wittener Gußstahl	114,70	118,50
Wurm-Revier	88,00	86,75

Vereins-Anzeiger.

Donnerstag.

„Max-Chor“, kirchl. Gesangverein. Abends 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Kath. Gesellenhaus, Bilkerstraße.

„Orpheu“, Männer-Gesang-Verein. Abends 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Rest. Wilh. Stein, Lindenstraße.

„Sängerlust“, Männer-Gesang-Verein. Abends 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Rest. Neuhausen, Rosenstraße.

„Theatralisch-Musikalischer Verein Düsseldorf“. Abends 8 Uhr: Theater-Probe im „König von Spanien“.

1. Ziehung der 2. Klasse 186. Königl. Preuß. Lotterie.

[illegible]

1. Ziehung der 2. Klasse 186. Königl. Preuß. Lotterie.

[illegible]

Stellen-Gesuche werden mit 5 Pfg. pro Zeile berechnet.
Annoncen-Annahme bis 6 Uhr Abends.

---

18 Neustraße 18

Nach Neustraße 18 verlegte für die Zeit des Baues mein Geschäft und werde dort den

Ausverkauf

fortsetzen. Empfehle ganz besonders billig:

Sämmtliche Fastnachts-Artikel,

als: Atlas, Velvet, Satin, Breite Gold- u. Silberlitze p. Mtr. 4 Pf.

Dombau-Loose 188

empfehle zur gefl. Abnahme à 3 Mk.

H. Menne,

18 Neustraße 18.

Gebr. Gehrich's allein ächte Zahnhalsbänder.

Restauration

„Zur Stadt Würzburg"

von **Jos. Weber**, Breitestraße, empfiehlt einem verehrl. Publikum pickfeine Biere, hell und dunkel, aus der Düsseldorfer Actien-Bierbrauerei. Gute Küche, Mittag- und Abendessen, sowie reichhaltige Tagesplatte. Gesellschaftszimmer für einige Tage in der Woche noch frei. 5

H. Bollig,

Gerichtstaxator

und 1

Auctionator,

Immobilien- und Hypotheken-Geschäft,

Düsseldorf,

Kreuzstraße 10.

Altes Schriftmetall

zu kaufen gesucht.

Expedition der Düsseldorfer Bürger-Zeitung, Klosterstraße 29.

Vivat Mathias!

Unseren verehrten Prinzipalen den Herren

Mathias Monreal sen.

und

Mathias Monreal jun.

die

herzlichsten Glückwünsche zum heutigen Namenstage.

Gesundheit, Glück, Zufriedenheit
Sei Euch noch viele Jahr' gegeben,
Auf dass wir fröhlich, so wie heut',
Vereint den heut'gen Tag erleben!

Gewidmet von dem **Personal der Monreal'**schen **Brodfabrik.** 233

Düsseldorfer Stadttheater.

Direktion: Eugen Staegemann.

Donnerstag, den 25. Februar 1892.

Novität! Auf wiederholtes allgemeines Verlangen. Novität!

Unsere Don Juans.

Große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen von Leon Treptow, Couplets von Gustav Görß. Musik von Franz Roth u. Adolf Ferron. Regie: Franz de Paula. Dirigent: Max Schuster. **Ballet**, arrangirt von Dora Huchthausen.

Anfang 7 Uhr. **Opern-Preise.** Ende gegen 10 Uhr.

Freitag, den 26. Februar 1892.

Der Trompeter von Säkkingen.

Romantische Oper in 3 Aufzügen und 1 Vorspiel von V. Neßler. Regie: Oskar Fiedler. Dirigent Max Schuster. **Mai-Idylle (Ballet)**, arrangirt von Dora Huchthausen.

Anfang 7 Uhr. **Opern-Preise.** Ende nach 10 Uhr.

Textbücher sind an der Kasse zu haben.

---

34 Königsallee 34.
(Ecke der Grünstrasse).

Panorama international.

Ausgestellt von Sonntag, 21. bis Samstag, 27. Februar:
Zweiter Cyclus

London,

Strassen, Häuser, Denkmäler, Kirchen, Paläste, Brücken, Schiffsverkehr auf der Themse u. dgl. mehr.

Eintritt 30 Pfg.
Kinder unter 12 Jahren **20** Pfg.
— Abonnement. —

Das Panorama befindet sich von Anfang April ab **Schadowstrasse 20.**

Schirm-Fabrik

von

Gust. Denker,

verl. Klosterstr. 70b, an der Oststr., empfiehlt große Auswahl solid und dauerhaft gearbeiteter

Regen- und Sonnenschirme

(nur eigenes Fabrikat), in eleganter Ausstattung, sowie großes Lager in

Hüten, Mützen und Cravatten

zu den billigsten Preisen.

Cylinder kauf- u. leihweise.

Reparaturen sofort, **neue Bezüge**, wobei der betreffende Schirm wie neu hergerichtet wird, auf Wunsch innerhalb einer Stunde. 107

Thüringer

Tuffgrottenstein-Anlagen

für Villas, Hotels, Gärten u. s. w.

Tuffgrottensteine waggon- und faßweise billigst.

Ruinen, Schreksteine, Kyffhäuser etc.

für Springbrunnen und sonstige Fontainen 187

empfiehlt als Vertreter der Firma **C. A. Dietrich**, Clingen (Thür.)

A. Grager, Düsseldorf.

Die Kohlen-Handlung

von

A. Block,

Fürstenwall 141, **Fürstenwall 141,**

empfiehlt alle besseren Sorten

Hausbrandkohlen, Briquettes und Brennholz

zu Tagespreisen. 13

Bestellungen per Postkarte werden pünktlich besorgt.

Holl. Süßrahm-Margarine,

garantirt hochfeine Waare, bester Naturbutter vollständig gleichkommend, kostet heute nur 214

Pfund 75 Pfg., bei 10 Pfund 70 Pfg.

Jede Hausfrau möge sich im eigenen Interesse überzeugen, daß diese Waare sonst nirgendwo so preiswerth zu kaufen ist und auch ohne Gutachten eines Chemikers sich von selbst empfiehlt.

Erstes Düsseldorfer Spezial-Geschäft in Margarine

Emil Schaber,

Burgplatz 16, Kronenstraße 27, Flingerstraße 4.

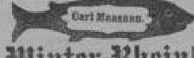

Ff. Winter-Rheinsalm,

Ostender Steinbutt, Seezungen und Zander,

alle Sorten lebende Rheinfische,

lebenden Hummer und ff. Nativ-Austern, sowie alle andern Sorten Rhein- und Seefische

empfiehlt

Carl Maassen,

Rhein- und Seefisch-Handlung, Rheinstr. 18. 2??

Telephon 510.

---

7 Duisburgerstraße 7.

Jeden Donnerstag und Freitag:

Lebend frischen Schellfisch, gew. Stockfisch, Tittlinge, Laberdan, süße Bratbückinge 1??

zu billigsten Tagespreisen.

Duisburgerstraße Nr. 7. **B. Wendel,** Duisburgerstraße Nr. 7.

Civilstand der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 20. Febr.: Hubert, S. des Fabrikarb. Jos. Schlüter, Ellerstr. — Den 21.: Franz Xaver, S. des Bauunternehmers Franz Bonefeld, Tellstraße. — Den 20.: Ludwig, S. des Tagel. Wilhelm Krämer, Lienenstraße. — Den 18.: Wilhelmina Margaretha, T. des Bäckers Karl Theisen, Ratingerstr. — Friedrich Hermann Josef, S. des Gärtners Cornelius Funk, Hildenerstraße. — Den 16.: Heinrich Michael Robert, S. d. Boten Robert Schlick, Kirchfeldstraße. — Den 20.: Josef Paul Caspar Friedrich Rudolf, S. d. Maurerpoliers Caspar Beys, Kaulbachstr. — Den 22.: Julius, S. d. Steinhauers Julius Pickhardt, Gerresheimerstr. — Den 21.: Franz Johann, S. d. Fabrikarb. Joh. Mollier, Hildenerstr. — Den 18.: Gerhard Joseph Wilhelm, S. d. Schlossers Jos. Oberath, Corneliusstr. — Den 16.: Auguste, T. d. Mechanikers Albert Obermeyer, Klosterstr. — Den 20.: Hubert Wilh., S. d. Kutschers Jos. Heinen, Hubertusstr. — Georg Heinrich, S. d. Fabrikarb. Ewald Brunabend, Ellerstr. — Den 21.: Cornelius Karl, S. d. Uhrmachers Karl Walbering, Thalstr. — Den 20.: Heinrich Adolf, S. d. Schutzmannes Heinr. Schmitz, Brunnenstr. — Margaretha Maria Hubertina Karoline, T. d. Kaufm. Gottfr. Thelen, Bergerstr. — Den 17.: Robert August Maria, S. d. Schriftsetzers Aug. Lohkamp, Kaiserswertherstr. — Den 18.: Martha Margaretha und Paula Anna, Zwillinge des Fabrikarb. Aug. Husmann, Ellerstr. — Den 21.: Mathias Michael Hubert, S. d. Tagel. Jos. Kelz, Münsterstr. — Den 20.: Elis. Jakobine, T. d. Geschäftsführers Louis Rust, Schadowstr. — Den 16.: Elis. Gertr. Maria, T. d. Tagel. Nikolaus Op'tEynde, Kirchstr. — Den 21.: Johann, S. d. Tagel. Peter Trautes, Ritterstr. — Anna Maria, T. d. Maurers Philipp Simon, Kölnerstr. — Den 22.: Albert Ernst Paul, S. d. Schreiners Paul Donath, Ellerstr. — Otto Wilhelm, S. d. Stellmachers August Heinicke, Lindenstr. — Anna Maria, T. d. Fabrikarb. Karl Pfleger, Kölnerstr. — Den 20.: Maria, T. d. Tagel. Ferd. Hirt, Ulmenstr. — Den 23.: August Erdmann, S. d. Tagel. Jakob Gurski, Oberbilkerallee. — Hortense, T. d. Schreiners Karl Loggen, Collenbachstr. — Den 20.: Ferd. Wilhelm Josef, S. d. Sattlermeisters Ferd. Overmann, Jimmerstr.

Gestorbene.

Den 19. Febr.: Peter Klug, 5 J., Ulmenstr. — Den 20.: Eduard Marcotte, 1 J. 8 M., Citadellstr. — Antonie Neuhausen, geb. Großmann, o. G., 82 J., Wwe., Kreuzstr. — Den 19.: Joseph Tabe, Handelsmann, 52 J., Ehem., Herzogstr. — Den 20.: Jakob Altwicker, 4 M., Dammbergstr.

Filial-Expeditionen

der

Düsseldorfer Bürger-Zeitung

sind errichtet in **Düsseldorf** bei:

Mühlensiepen, Cigarren- und Weinhandlung, **Grafenbergerstraße 9,**
Wieschermann, Cigarrenhandlung, **Kölnerstr. 49,**
Peter Brings, Kolonialwaarenhdlg., **Kölnerstr. 247,** Ecke Josephstraße,
B. Wendel, Spezereihandlung, **Duisburgerstr. 7,**
Sahm, Kolonial- u. Materialwhdlg., **Friedrichstraße 62,** Ecke Fürstenwallstr. und Kirchplatz,
Joh. Spiekenheuer, Friseur, **Flingerstr. 30,** Eingang Kapuzinergasse.
Wilh. Brückner, Spezereihandlung, **Lindenstraße 60,**
Peter Marx, Spezereihandlung, **Bastionsstraße 33,**
Peter Christens, Spezereihdlg., **Düsselthalerstraße 19.**

In Grafenberg:

Theodor Busch, Kolonialwaarenhdlg., **Grafenberger-Chaussee 300.**

In Gerresheim:

Hubert Kurz, konz. Heildiener.
Benninghoven, Kolonialwaaren-Handlung, (Glashütte).

In Kaiserswerth:

Peter Fußbahn, Schreinermeister, Düsseldorferstraße.

Haupt-Expedition: Klosterstraße 29.

Wohnung

von 3 Räumen zum 1. April gesucht. Offerten mit Preisangabe unter P. B. 201 an die Exp. d. Zeitung.

Gut möblirtes Zimmer mit Frühstück

pro Woche Mark 3,50, an ordentlichen Herrn zu vermiethen. 190
Citadellstraße 13, Mittelbau.

Herrenwäsche wird proper gewaschen und gebügelt. 110
Bilker-Allee 97, 2. Etage.

---

2 kleine Tischchen und 2 Stühle für 9 Mark zu verkaufen.
211 Elisabethstraße 51, 1. Etg.

Ueber

100

Tafelherde, lackirt, emaillirt und in Majolika, stark und schön gearbeitet, empfiehlt

C. Peltz, Herdfabrik,

49 Klosterstraße 49.

Bitte auf Hausnummer zu achten.

Maskerade.

Ein Posten

Blumen, Bänder, Spitzen und Sammete,

zu **Carnevals-Kostümen** u. **Kopfbedeckungen**, spottbillig abzugeben. Fürstenwall 133, parterre,
220 Ecke Thalstraße.

Umzüge, Aufpoliren der Möbel 186

zu billigen Preisen. Düsselstraße 4.

Dienstboten

jeder Art mit guten Zeugn. erhalten Herrschaften zu jeder Zeit.
Büreau Germania, Flingerstr. 66.
Größtes Büreau Düsseldorfs.
Männliches Personal gebührenfrei.

Bäckerlehrling

für Brod- und Feinbäckerei, für jetzt oder Ostern gesucht. 231
Gneisenaustraße 1.

Eine Verkäuferin,

katholisch, sucht in einem besseren Colonialwaarengeschäft sofort oder bald Stellung. 230
Näh. Steele, a. d. Kirche Nr. 1.

Kartoffeln!

Verkaufe von heute ab **dicke weiße Kartoffeln** in frostfreier gesunder Waare, die 25 Pfund zu Mark 1,10, per Sack billiger.

Carl Halbach sen. Nachf.,

vormals Wittwe Rennefeld,

Burgplatz 12.

Für Vereine.

Ein noch in sehr gutem Zustande befindlicher

Fahnenschrank

preiswürdig zu verkaufen. 282
Näheres Kölnerstraße 67.

Kunstliebhaber,

welche sich an einem **vortheilhaften Unternehmen** betheiligen wollen, bel. ihre Offerten gefl. unter A. R. 227 an die Exped. dieser Ztg. einzusenden. Erforderlich 10,000 Mark.

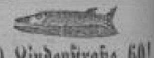

60 Lindenstraße 60!

Jeden Freitag:

frischen Schellfisch, Backfisch, gewässerten Stockfisch u. **Brat-Bückinge** bei

Wilh. Brückner.

Leb. frischen Schellfisch,

Kabliau, Rheinhecht, Bratfisch, echt Monnikendammer Bratbückinge, feinsten Nord-Laberdan, gewässerten Stockfisch, Tittlinge, beste Heringe, Bismarckheringe, Rollmöpse, Aal in Gelee, geräucherten Aal, Kieler Sprotten, Bückinge, täglich frischen französischen Kopfsalat, Endivien, Blumenkohl und alle Sorten prima Käse empfiehlt

Karl Klees, Herzogstr. 3.

Altes

Kupfer, Messing, Blei, Zinn, Zink kauft

H. Mittrup, Klosterstraße 38.

Wir bitten höflichst, sich bei Einkäufen auf die Annoncen der „Düsseldorfer Bürger-Zeitung" zu berufen.